

# Berner Umwelt-Forschungspreis

MERKBLATT ZUR AUSSCHREIBUNG 2017



Copyright Ballstertrw/Shutterstock.com

## Der Berner Umwelt-Forschungspreis

Der „Berner Umwelt-Forschungspreis“ bezweckt die Förderung der disziplinären und interdisziplinären Forschung im Bereich Umweltwissenschaften/Nachhaltigkeit an der Universität Bern.

Die Ausrichtung des Preises wird 2017 durch Beiträge der Firmen *CSL Behring AG* und *Energie Wasser Bern* ermöglicht.

Mit dem Preis sollen alle zwei Jahre Forschende für eine hervorragende wissenschaftliche Arbeit ausgezeichnet werden, die einen *gesellschaftlich relevanten Beitrag oder Grundlagen zum besseren Verständnis von Umwelt- und Nachhaltigkeitsproblemen bzw. deren Lösung* leisten.

Der Berner Umwelt-Forschungspreis steht Arbeiten aus allen Disziplinen und Wissenschaftsgebieten offen. Der Preis richtet sich besonders an Nachwuchsforschende.

## Preissumme

Die Höhe des Preises beträgt für 2017 Fr. 15'000.–. Zusätzlich zum Hauptpreis kann die Kommission im Rahmen ihres finanziellen Spielraums Anerkennungspreise für Arbeiten von Studierenden vergeben.

## Bewerbung

Die Forschungsarbeiten müssen von promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für den Preis vorgeschlagen werden, welche nicht selbst als Autorinnen oder Autoren an der Arbeit beteiligt waren. Eine solche Nomination hat **elektronisch** zu erfolgen (pdf); sie umfasst:

- Die vorgeschlagene Forschungsarbeit
- Ein Gutachten der vorschlagenden Person oder einer Drittperson über die Forschungsarbeit, mit Begründung der Nomination
- Ein Curriculum Vitae der Autorinnen und Autoren der vorgeschlagenen Forschungsarbeit, inkl. Schriftenverzeichnis

Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Der Preis kann an eine oder mehrere Personen verliehen werden, wobei mindestens eine Person, die einen wesentlichen Beitrag zur ausgezeichneten Forschungsarbeit geleistet hat, im Zusammenhang damit an der Universität Bern tätig gewesen sein muss oder noch tätig ist. In diesem Sinne sind auch Beiträge erwünscht, die auf einer Zusammenarbeit zwischen der Universität Bern und anderen Forschungsinstitutionen beruhen.
- Im Falle von Koautorenschaft muss der individuelle Beitrag der nominierten Person/en zur Forschungsarbeit durch das Gutachten klar ausgewiesen werden.
- Es können publizierte oder nicht publizierte, aber zur Publikation angenommene Arbeiten, eingereicht werden. Bereits publizierte Arbeiten dürfen maximal zwei Jahre vor dem Eingabetermin der Preisausschreibung publiziert worden sein.
- Die Arbeit kann in einer Amtssprache des Kantons Bern (Deutsch, Französisch) oder in Englisch abgefasst sein.
- Hat ein Mitglied der Kommission an einer eingereichten Arbeit mitgewirkt (z.B. als Koautor/in oder als Betreuungsperson), ist explizit darauf hinzuweisen; das betreffende Kommissionsmitglied tritt bei der Evaluation dieser Arbeit in den Ausstand.
- Zusammenfassungen und eine Liste aller eingereichten Arbeiten können von der Kommission einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## **Zeitplan**

- Einreichung von Bewerbungen: Nominationen für 2017 sind mit allen erforderlichen Unterlagen bis 4. Januar 2017 in **elektronischer Form** zu richten an: [umweltforschungspreis@cde.unibe.ch](mailto:umweltforschungspreis@cde.unibe.ch). Ist die einzureichende Arbeit für den Mailversand zu gross, kann sie auf CD per Post an das Kommissionssekretariat geschickt werden (Kommission für den Berner Umweltforschungspreis, c/o CDE, Hallerstrasse 10, 3012 Bern). Der Eingang einer Nomination wird sowohl gegenüber den vorschlagenden wie gegenüber den vorgeschlagenen Personen bestätigt.
- Verleihung des Preises: Der Hauptpreis sowie allfällige Anerkennungspreise werden am Dies academicus der Universität Bern im Dezember 2017 verliehen.
- Öffentlicher Anlass: Im Verlauf des Frühjahrssemesters 2018 präsentieren die Preisträgerinnen bzw. Preisträger ihre Forschungsarbeiten an einer öffentlichen Veranstaltung.

## **Zuständigkeiten und Verfahren**

Die Kommission für den Berner Umwelt-Forschungspreis ist für sämtliche diesen Preis betreffenden Belange zuständig. Insbesondere legt sie die Modalitäten für die Einreichung und Begutachtung der Arbeiten fest und beurteilt die eingereichten Arbeiten. Für die Begutachtung und Beurteilung kann sie externe Expertinnen und Experten beiziehen.

Der Entscheid der Kommission ist endgültig und unanfechtbar.  
Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausrichtung des Preises.

## **Zusammensetzung der Kommission**

Präsident: Prof. Joachim Frey. Universitäre Mitglieder: Dr. Thomas Breu (Direktor des CDE), Silvan Brügger (Delegierter der StudenInnenschaft), Prof. Matthias Egger, Prof. Axel Franzen, Prof. Andreas Lienhard, Prof. Silvia Schroer, Prof. Helmut Segner, Prof. Heinz Veit, Prof. Doris Wastl-Walter (Vizerektorin Qualität), Dr. Stefan Wunderle (Delegierter des Mittelbaus), Prof. Heinzpeter Znoj. Ausseruniversitäre Mitglieder: Prof. Christoph Kempf (CSL Behring AG), Dr. Walter Schaad (Energie Wasser Bern). Kommissionssekretariat: Tamara da Silva, Melchior Nussbaumer (CDE).

Dieses Merkblatt ist auch abrufbar unter [www.ufp.unibe.ch](http://www.ufp.unibe.ch)